

RS Vwgh 1998/9/23 98/01/0091

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.09.1998

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §10 Abs1 Z8;

Rechtssatz

Nur eine Einbürgerung, die einer (objektiv) berechtigten negativen Kritik im Ausland unterliegt, ist angetan, das Ansehen Österreichs zu schädigen (Hinweis E 28.4.1970, 1542/69, VwSlg 7785 A/1970; hier:

Dies trifft bei Ermittlungen im Ausland gegen den Einbürgerungswerber wegen Spionage, die nicht zu seiner gerichtlichen Bestrafung geführt haben, nicht zu).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998010091.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at